



Aktionsplan Radium 2015-2019: Stand der Arbeiten

Das Ziel des vom Bundesrat im Mai 2015 verabschiedeten Aktionsplans Radium 2015-2019 ist die Bewältigung des Problems der radiologischen Altlasten im Zusammenhang mit der Verwendung von Radium-Leuchtfarbe in der Uhrenindustrie bis in die 1960er-Jahre. Der Aktionsplan beinhaltet namentlich die Messung von mehr als 500 vorwiegend im Jurabogen gelegenen Gebäuden, in denen früher Ateliers (insbesondere Heimarbeitsplätze) untergebracht waren, die mit Radium-Leuchtfarbe gearbeitet haben. Die Ergebnisse der historischen Nachforschung zeigen jedoch, dass ca. 1000 Liegenschaften in der Schweiz betroffen sind.

Seit September 2014 wurde bereits in 450 Liegenschaften mit insgesamt mehr als 2500 Wohnungen (oder Gewerbelokalen) eine Radiumdiagnose durchgeführt. Bei 93 dieser Liegenschaften ist eine Sanierung erforderlich (in 67 Wohnungen und 59 Gärten). In 63 Liegenschaften sind die Sanierungen im Gang oder bereits abgeschlossen. Im Jahr 2018 werden die Messungen und Sanierungen in allen betroffenen Kantonen weitergeführt.

	Stand der Diagnosen	Ergebnisse der Diagnosen				Stand der Sanierungen	
		Fälle ohne Sanierungsbedarf		Sanierungsfälle		Sanierung abgeschlossen (oder laufend)	
	Anzahl Gebäude	Anzahl Gebäude	Betroffene Gemeinde	Anzahl Gebäude	Betroffene Gemeinde	Anzahl Gebäude	Betroffene Gemeinde
Kanton BE	132	94	Biel/Bienne	38	Biel/Bienne	28	Biel/Bienne
	38	29	Bern, Cortébert, Hasle b. Burgdorf, La Neuveville, Lengnau bei Biel, Loveresse, Lyss, Meinisberg, Moutier, Nidau, Orpund, Pieterlen, Reconvillier, Saint-Imier, Sonvilier, Tramelan	9	Kräälligen, Nidau, Meinisberg, Moutier, Orpund, Tavannes	8	Kräälligen, Nidau, Orpund, Tavannes
Kanton NE	139	116	La Chaux-de-Fonds	23	La Chaux-de-Fonds	16	La Chaux-de-Fonds
	37	33	Colombier, Corcelles, Fleurier, Le Locle, Les Ponts-de-Martel, Neuchâtel, Peseux	4	Fleurier, Neuchâtel	1	Neuchâtel
Kanton SO	64	48	Aedermannsdorf, Biberist, Gerlafingen, Grenchen, Holderbank, Langendorf, Luterbach, Olten, Rechterswil, Solothurn, Trimbach, Welschenrohr, Wolfwil, Zuchwil	16	Bellach, Bettlach, Biberist, Grenchen, Langendorf, Luterbach, Welschenrohr, Wolfwil	9	Bettlach, Biberist, Grenchen, Welschenrohr
Andere Kantone	40	37	Arogno (TI), Carouge (GE), Chêne-Bougeries (GE), Courgenay (JU), Delémont (JU), Genève, Küsnacht (ZH), Lausanne (VD), Le Noirmont (JU), Le Sentier (VD), Les Bois, Les Breuleux (JU), Saignelégier (JU), Locarno (TI), Petit-Lancy (GE), Porrentruy (JU), Vevey (VD), Waldenburg (BL), Ziefen (BL), Zürich	3	Genève, Waldenburg (BL)	1	Genève
Total	450	357		93		63	

Wenn in Innenräumen Spuren von Radium festgestellt werden, evaluiert das BAG anhand von Messergebnissen und Expositionsszenarien die zusätzliche Jahresdosis, der sich die Gebäude-Nutzenden aussetzen könnten. Diese Szenarien sollen ausschliessen, dass jemand, der diese Räumlichkeiten derzeit oder künftig nutzt, einer Strahlung oberhalb des Grenzwertes von 1 Millisievert (mSv) pro Jahr für die Schweizer Bevölkerung, ausgesetzt ist. Zeigen die Schätzungen, dass der Grenzwert von 1 mSv pro Jahr für die dem Radium potenziell am meisten ausgesetzte Person überschritten werden kann, wird entschieden, die Räumlichkeiten zu sanieren. In 31 der 67 Wohnungen (oder Gewerbelokalen), in denen Sanierungsbedarf erkannt wurde, beträgt die geschätzte Dosis zwischen 1 und 2 mSv/Jahr, in 24 Wohnungen zwischen 2 und 5 mSv/Jahr, in 7 Wohnungen zwischen 5 und 10 mSv/Jahr, in 4 Wohnungen zwischen 10 und 15 mSv/Jahr und in 1 Wohnung zwischen 15 und 20 mSv/Jahr.

Gärten sind sanierungsbedürftig, wenn die Erde eine Radiumkonzentration von über 1000 Becquerel pro Kilogramm (Bq/kg) aufweist. Im Durchschnitt betragen die gemessenen Radiumhöchstwerte in den Bodenproben aus den 59 sanierungsbedürftigen Gärten knapp 30'000 Bq/kg. In einem Fall wurde lokal eine Konzentration von bis zu 668'200 Bq/kg gemessen.

Die bei der Sanierung entstehenden mit Radium leicht kontaminierten Abfälle werden an einem sicheren Ort zwischengelagert, bis sie in gesetzeskonformer Weise entsorgt werden können. Zu diesem Zweck wurden bereits in den Kantonen Bern, Neuenburg und Solothurn drei Standorte für die zwischenzeitliche Lagerung eingerichtet. Durch Strahlenschutzmassnahmen stellt das BAG sicher, dass das Personal, das sich bei den Standorten der befristeten Lagerung aufhält, sowie die Bevölkerung in der Umgebung keinen Strahlendosen ausgesetzt sind, welche die zulässigen Grenzwerte überschreiten.